

Sonntag
vom 28.

rot Kreuz

un.

ng von

der,

erstr. 17B

cke, Möbellacke,

afte,

Eisenlack,

Bronzeöl, Politur

n vollster Blüte!

sonnen ist, Herbs-

jahrs-Rosen, hoch um-

zupflanzen, hat jetzt die

heit zum Ausucher

innerer Hohndorf,

Albert Veil.

lin-Saiten,

phonium und

Stege

anns Buchhandlung.

htlampen,

25 Pfg.

glampen,

4 Mark,

chlampen

Paul Wechner,

Mülzen St. Jakob.

Frische's

er-Fahrpläne,

immer-Fahrpläne

empfiehlt

anns Buchhandlung.

Seifen, 1½ Pfund

35 Pfg.

Pastet

apulver, 8 Pfg.

empfiehlt

al Wechner,

St. Mülzen St. Jakob

schwalmische Radial-Lampe auf Wunsch auf Tafeln

Auszahlung 10-15-20-25-30

Barzahlung 10-15-20-25-30

gaderungen v. 70 M. C. für

Verleihung anwandt

all in Hachenburg Nr. 312

einen gesunden,

s. erher

Hoffmann.

es uns ver-

zuli a. c. unse-

rum

on allen Seiten

usw. so viele

s drängt, dafür

Ganz besonders

kirchenvorstände

für die lieber-

ibel und die

eherten Kirchen-

gen dargebrachte

903.

rau geb. Voitel.

sein

Seifster."

Lichtenstein-Gaulsberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

gleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Kädlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Nützen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 172. Fernsprech Anschluß:

Nr. 7.

53. Jahrgang.
Dienstag, den 28. Juli

Telegrammadr. 1903

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Feiertags, abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mt. 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mt. 50 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfenninge. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 6, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. In Seute werden die fliegenden Postauszüge über deren Raum mit 10 Pfenning berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. — Im „Amtlichen Teil“ wird die zweitlängste Seite oder deren Raum mit 30 Pfenning berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die zweitlängste Seite 15 Pfenninge.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Lichtenstein Blatt 1258 auf den Namen des Gastwirts Hermann Geißler in Lichtenstein eingetragene Gasthofgrundstück „Weißes Roß“ soll am

10. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, dem die volle Gasthofsgerechtigkeit zufiehrt, nach dem Flurbuche 10 Ar groß und auf 26439 Mt. 93 Pfg., wovon 2439 Mt. 93 Pfg. auf das Inventar gerechnet werden, geschätzt, ist an der Hauptstraße in Lichtenstein gelegen.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung in der Glauchauer Zeitung verwiesen.

Lichtenstein, am 20. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Artillerie-Scharfschießen am 14. August d. J. betr.

Das 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 78 wird

Freitag, den 14. August dieses Jahres,

von 9 bis 11 Uhr vormittags

im Gelände zwischen

dem Ostrand von Niedermülsen, Thurm, Stangendorf, Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jakob und Mülsen St. Niklas, dem Kommunikationswege von Mülsen St. Niklas nach Lichtenstein-Gaulsberg, der Linie Albertshöhe, Funkenburg, Rümpf gut Albertinenhof, Forsthaus St. Egidien und Forsthaus Glauchau und dem Südende von Rothenbach, Voigtlaide und Bernsdorf

ein Schießen mit scharfer Munition

abhalten.

Das Betreten des vorbezeichneten, durch Warnungstafeln, Militärposten und berittene Patrouillen abgegrenzten Sicherheitsgeländes wird an dem gedachten Tage von vormittags 8 Uhr bis nach Einziehung der Warnungstafeln und der Posten verboten.

Den Anordnungen der Militärposten und Patrouillen ist unweigerlich Folge zu leisten.

Bündner mit Bündladungen, einzelne Bündladungen oder blindgegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen berührt werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist. Ein Nachgraben oder Freilegen von dieser in die Erde eingerückten Geschossen ist streng verboten. Dabei ist es gleichgültig, ob

das Geschöß eine Granate oder ein Schrapnel, ob es mit Bünden versehen ist oder nicht, ob der Finder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Der Finder hat zunächst weiter nichts zu tun, als den Fund der nächsten Ortspolizeibehörde sofort anzugeben. Diese gibt dem Regiment — vom 14. bis mit 19. August in Glauchau — umgehend Nachricht, welche die Zerklimmerung der Blindgänger veranlassen wird.

Zwiderhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 60

Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Weiter werden namentlich die Bewohner der dem Schießgelände benachbarten Ortschaften darauf hingewiesen, daß alle wiedergefundene Munitionsteile (Sprengstücke) an den Truppenteil abzuliefern sind.

Die Finder von Bündern, einzelnen Bündladungen oder blindgegangenen Geschossen, sowie von Munitionsteilen (Sprengstücke) erhalten sofort bei der Abgabe im Geschäftszimmer der I. Abteilung des Regiments in Glauchau eine Vergütung (Findegeld), sofern die aufgefundenen Stücke von der vom Regiment am 14. August d. J. verschossenen Munition herrühren.

Vom 15. bis 17. August d. J. können im obengenannten Geschäftszimmer Teile der wiedergefundenen Munition läufig erworben werden. Der Käufer erhält hierüber eine diesbezügliche Bescheinigung.

Wer sich dagegen die bei den Übungen der Artillerie verschossene Munition bzw. Munitionsteile widerrechtlich zueignet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft (§ 291 R. Str. G. V.).

Die Ortspolizeibehörden zu Mülsen St. Niklas, Mülsen St. Jakob, Mülsen St. Micheln, Stangendorf, Thurm und Niedermülsen.

Die diesjährige

Obst-Ruhung

von den fiskalischen Aepfel, Birnen- und Pfauenendäumen an den Straßen des Glauchauer Amtsstrafenmeisterbezirks soll

Dienstag, den 4. August d. J., von vorm. 10 Uhr an in der Schuhenhalle zu Glauchau, und diejenige des Lichtensteiner Amtsstrafenmeisterbezirks

Mittwoch, den 5. August d. J., von vorm. 11 Uhr an im Gasthof zum „Goldnen Helm“ in Lichtenstein gegen sofortige Barzahlung und unter den vor der Verpachtung bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Zwischen, am 24. Juli 1903.

Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Die „Rheinisch-Westf. Ztg.“ sieht darin, daß die englische Regierung durch die deutsche aufgefordert worden ist, Vorschläge zu machen, zwecks Beseitigung der deutsch-englischen zollpolitischen Mißverständnisse, ein neues Zurückweichen vor England, und sie stellt deshalb recht trübe Betrachtungen an. Geht zu unrecht: denn es ist nur ganz natürlich, daß England aufgefordert worden ist, Vorschläge zu machen, da Deutschland nicht wissen kann, wie England sein Verhältnis zu seinen Kolonien eigentlich aussieht. Darüber muß die deutsche Reichsregierung aber zunächst Klarheit haben, ehe sie weitere Schritte unternimmt; daß diese weiteren Schritte den Zweck verfolgen werden, daß deutsche Reichsinteresse kräftig zu wahren, dessen kann man versichern sein. Es liegt also kein Grund vor, Schätzmalerei. Ebenso wenig hat es einen Zweck, sich in Deutschland über das Chamberlainische Auftreten im Unterhause zu erregen. Chamberlain müßte, das sollte man beachten, sich verteidigen. Er war ein Knecht Deutschlands genannt worden, und das ging dem Herren selbstverständlich wider den Strich; wenn er in seiner Verteidigung dann ein wenig zu weit ging, so muß das seiner Erregung zugute gehalten werden. Uebrigens haben selbst die „Hamburger Nachrichten“ gefunden, daß die Erörterungen Cranbournes die Chamberlainischen Angriffe gegen Deutschland wieder wett gemacht haben.

* Herr Geheimrat Rumpelt hat dem „Dresdner Anzeiger“ folgendes Schreiben gefandt: „Hochgeehrte Redaktion! Der „Dresdner Anzeiger“ gibt heute einen mit schon vorher bekannten Artikel der Antisozialdemokratischen Korrespondenz“ über die tschechische Wahlrechtsangelegenheit wieder, indem er den

Wert dieser Ausschüsse gebührend kennzeichnet. Es liegt mir jedoch sehr daran, auch einen Nebenpunkt noch richtig zu stellen. Ich habe die Reichstagskandidatur in Glauchau zweimal abgelehnt, da ich mit Geschäften überhäuft war und mich ziemlich überarbeitet fühlte. Als das Komitee der Ordnungsparteien zum dritten Male an mich herantrat, erklärte ich ihm, daß ich von Mitte Mai bis Mitte Juni einen dringend notwendigen Urlaub erbeten und erhalten hätte und daß dieser Urlaub mit Rücksicht auf die Geschäftslage und die Vorarbeiten für den kommenden Landtag nicht verschoben werden könnte, ich sei also gar nicht in der Lage, eine Wahlkampagne zu führen. Auch unter dieser Voraussetzung erklärte sich das Wahlkomitee zu meiner Aufstellung bereit und ich bin mit seinem vollen Einverständnis auf Urlaub gegangen, nachdem ich vorher noch einige Wahlreden gehalten hatte. Da ich meine Kandidatur im Glauchauer Bezirk, der seit 1868 fast stets in den Händen der Sozialdemokratie gewesen ist, von vornherein nur als Zählskandidatur betrachten konnte, so lag keine ausreichende Veranlassung vor, in nutzlosen Opfer meiner Gesundheit zu bringen. Die Missdeutungen meines Verhaltens gehören zu den Erfahrungen, die einem anständigen Mann die Lust zu politischer Tätigkeit überhaupt vereinfeln. Leider meine Beteiligung an der Wahlrechtsangelegenheit kann ich nichts sagen, da dies eine innere Dienstfache ist. Lebensfalls treffen die Bemerkungen des „Dresdner Anzeigers“ hierzu das Richtige. Ich würde Ihnen für den Abdruck dieses Schreibens zu besonderem Danke verbunden sein. Mit vorzüglicher Hochachtung Geheimer Regierungsrat Dr. Rumpelt.“

* Halb gothaisch, halb preußisch. Aus Coburg wird berichtet: In der „Erzurter Tribune“ wird eine sozialdemokratische Parteikonferenz nach einem auf der preußisch-gothaischen Grenze zwischen Suhl und

Wohlis gelegenen Gasthaus ausgezahlt. In der preußischen Gastrube des teilweise auf preußischem, teilweise auf gothaalem Gebiete errichteten Hauses besteht polizeilicher Anmeldezwang, im gothaalem Zimmer nicht. Will man also nicht überwacht werden, so nimmt man sein Glas Bier in die Hand und wandert ins gothaale Zimmer aus.

* Gehn Millionen für Schlesien! Der Notschrei der Schlesier, die Entrüstungstrufe ganz Deutschlands sind nicht vergeblich gewesen: die Regierung hat sich auf ihre Schuldigkeit beissen und einen Kredit bis zu zehn Millionen Mark zur Unterstützung der Opfer des schlesischen Hochwassers zur Verfügung gestellt.

Großbritannien.

* Chamberlain und Asquith haben in langen Reden ihre Zufriedenheit mit der Stellung Deutschlands zu Kanada erklärt. Hoffentlich ist das kein Beweis dafür, daß Deutschland wieder einmal übers Ohr gehauen wurde.

Belgien.

* Der menschliche Körper in der drahtlosen Telegraphie. Nachdem bereits der Genfer Professor Commissi festgestellt hatte, daß der menschliche Körper als Empfangsapparat in der elektrischen Wellentelegraphie benutzt werden könnte, hat der in Belgien tätige italienische Ingenieur Guarini diese Versuche erweitert. Er wollte ermitteln, ob sich nicht auch der menschliche Körper zur Auslösung elektrischer Wellen eignen möchte. Die Experimente haben die Vermutung durchaus bestätigt. Allerdings erwies es sich als notwendig, die betreffende Person, die mit einer Kugel des elektrischen Apparats in Berührung stand, vom Erdboden zu isolieren. Für die Empfangsstation waren ganz ähnliche Einrichtungen getroffen. So wurde, abgesehen von den elektrischen Apparaten, sowohl die Entfernung wie die Aufnahme der elektrischen Wellen durch den menschlichen Körper bewirkt. Leider hat Guarini bisher nicht mitgeteilt, auf welche Entfernung er in dieser Weise eine Verständigung erzielt hat.